

3.4.1 Aktueller Sachstand zu Karl-Marx-Ring 52; illegal errichteter Zaun;
Antrag/Nachfrage der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen im BA 16 vom 20.10.2009
hierzu: Schreiben des Referats für Stadtplanung und Bauordnung vom
15.12.2009

hierzu: Bürgerschreiben vom 13.01.2010

Herr Thalmeir berichtete aus dem Unterausschuss Stadtteilentwicklung und Bauvorhaben hierzu: „Neue Situation aufgrund der Einigung der Parteien im verwaltungsgerichtlichen Verfahren Die neue Situation nach Einigung der Parteien wird erörtert. Es verbleiben offenen Fragen insbesondere, ob auch das zweite Tor Bestandteil der Vereinbarung ist und wie mit diesem verfahren wird. Der UA empfiehlt dem BA mit einstimmigem Beschluss, zunächst bei der Stadt weitere Infos über den konkreten Inhalt der getroffenen Vereinbarung und das beabsichtigte weitere Verfahren einzuholen. Weiterhin soll der UA beauftragt werden, mit den Betroffenen, insbesondere mit der WEG, das Gespräch zu suchen mit dem Ziel, die Hintergründe der Zaunaktion aufzuklären, ggf. noch weitergehende Lösungsmöglichkeiten und ggf. eine noch weitergehende einvernehmliche Lösung zu erreichen. Dabei sollte es das Ziel sein, letztendlich eine komplette Beseitigung des Zaunes zu erreichen.“ Hierzu ergänzte Herr Thalmeir, dass die Verwaltung hier ihr Ermessen, ohne Beteiligung des Bezirksausschusses ausgeübt habe. Die Zäune seien nicht rechtswidrig, da sie hiervon die Grundzüge der Planung nicht betroffen seien. Der Bezirksausschuss müsse froh sein, dass hierzu kein Urteil ergangen sei. So könnten hierzu keine Musterentscheidungen angestrengt werden. Das Gremium sollte sich aber klar gegen weiter Zäune aussprechen. In Gesprächen mit der Hausverwaltung sollte eine Einigung erreicht werden. Herr Dr. Zech führte aus, dass die Eigentumsrechte weiter bestehen bleiben. Gegen Belästigungen könnten Maßnahmen ergriffen werden. Herr Bucholtz regte an die Zeiten zu sammeln, an denen beide Zäune in diesem Bereich, verschlossen sei. Die Öffnungszeiten des Zauns sollten erweitert werden. Herr Thalmeir wies erneut darauf hin, dass beide Zäune zulässig seien. Eine Beseitigung sei nicht mehr möglich. Die Verpflichtung der Offenhaltung bestehe ohne Anerkennung der Rechtspflicht.

Dies bedeute, dass der Zaun geöffnet sein kann oder nicht. Gespräche mit der Hausverwaltung seien der einzige Weg hier Verbesserungen zu erreichen. Frau Achhammer begrüßte den Vorschlag das Gespräch mit der Hausverwaltung zu suchen und der Lokalbaukommission mitzuteilen, dass der Bezirksausschuss weiter Zäune ablehne. Herr Ruf bat zudem der Lokalbaukommission mitzuteilen, dass der Bezirksausschuss eine Änderung der BA-Satzung anstrebe. Der Bezirksausschuss sollte, in vergleichbaren Fällen, frühzeitig angehört werden.